

FAQ Einreichung Stoffentwicklung

✖ **Was und wer wird gefördert?**

Das neue Förderprogramm fördert die Entwicklung und Ausarbeitung von Ideen und damit ein sehr frühes Stadium des Developmentprozesses. Im Rahmen der Förderung können unter anderem Drehbücher, Treatments, Recherchesammlungen, dramaturgische und visuelle Konzepte sowie strategische Überlegungen zu Zielgruppe und Auswertung entstehen. Dabei ist die Zielsetzung individuell und Bestandteil des Förderantrags.

Das eingereichte Projekt darf noch keine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben und es muss sich um eine originäre Arbeit des/der Einreichenden handeln (keine Adaptionen o.ä.).

✖ **Wer kann gefördert werden?**

Antragsberechtigt sind die Urheber:innen der Stoffideen, die diese selbst in der Maßnahme entwickeln werden. Firmen sind nicht antragsberechtigt.

Antragsberechtigt sind Teams/Kollektive oder Einzelpersonen, die die Ideen selbst entwickeln und deren 1. bis 3. programmfüllendes Projekt der Förderung entwickelt werden soll.

Pro antragstellendes Team oder Einzelperson können eine bis maximal zwei Stoffideen als *Bundle* eingereicht werden. Kurze Projekte (mit einer zum Antragszeitpunkt geplanten Gesamtlaufzeit bis 30 Minuten) können nur als Teil eines solchen Bundles eingereicht werden.

Eine Wiedereinreichung einer Idee nach Ablehnung ist nicht möglich. Die Antragsberechtigung muss bei Duos/Kollektiven von allen Beteiligten erfüllt werden.

✖ **Wann wird die Einreichung sein?**

Die Einreichfrist wird am **20.06.2024 (12 Uhr)** sein. Der komplette Antrag muss als pdf per Mail an die Geschäftsstelle der Stiftung gesendet werden und fristgerecht am 20.06.2024 bis 12 Uhr digital eingehen. Ein original unterschriebenes Exemplar (keine digitale Signatur) des Antragsformulars sowie eine ausgedruckte Fassung der Antragsunterlagen muss der Geschäftsstelle postalisch zugestellt werden und **spätestens am Tag nach der Einreichfrist aufgegeben sein. Es gilt der Poststempel (letztmöglichster Termin 21.06.2024).**

✖ **Welche Unterlagen werden benötigt?**

Außer dem Antragsformular sowie einer Kostenaufstellung soll der Antrag aus einer Beschreibung (max. 12.000 Zeichen; drei DIN A 4 Seiten) des Vorhabens bestehen, die auf Thema und Inhalt eingeht. Weiterhin soll es eine persönliche Notiz der Antragstellenden (max. 8.000 Zeichen; 2 DIN A 4 Seiten) geben, die auf Perspektive, Herangehensweise und Motivation eingeht. In beiden Papieren geht es um die Werkzeuge, mit denen sich die Antragsteller*in dem Thema nähern will und um die Fragen, die an den Stoff/das Thema gestellt werden. Beide Texte können mit Bildern oder anderem visuellen Material ergänzt werden.

Für szenische/fiktionale Projekte muss außerdem eine ausgearbeitete Szene (zwei DIN A 4 Seiten) beigelegt werden.

✖ **Wie hoch ist die Fördersumme?**

Für die Stoffentwicklung können max. 25.000 Euro beantragt werden. Die Summe kann entweder auf die frühe Entwicklung (Treatment) zweier Projekte im Bundle verteilt werden oder zur Entwicklung eines Projektes (Treatment und Drehbuch) genutzt werden. Soll die Förderung für ein



Projekt als ausschließliche Treatmentförderung genutzt werden, kann die Fördersumme auch anteilig (13.000 Euro) beantragt werden.

✦ **Wozu dient die Kostenaufstellung?**

Häufig bildet bei der Stoffentwicklung das Honorar der/des Schreibenden den Großteil der entstehenden Kosten; manche Kostenaufstellungen haben demnach nur wenige Positionen. Die Förderung soll aber ausdrücklich auch Projekte mit vielfältigen Entwicklungswegen ansprechen. Daher gibt es auch die Möglichkeit, für Interviews, Visualisierungen, besondere Recherchen und Reisen Ressourcen einzuplanen. Die Kostenaufstellung dient also dazu, den Bedarf der geplanten Entwicklung und die geplante Verteilung des Fördergeldes darzustellen.

✦ **Müssen zwei Projekte eingereicht werden?**

Nein, es ist sowohl möglich *ein* Projekt als auch ein Bundle, also zwei Projekte, einzureichen. Grundlage hier ist die Überlegung, dass in sehr frühen Entwicklungsphasen meist an mehreren Projekten gearbeitet wird. So ist es möglich, die Ressourcen der Förderung auf ein Projekt (z. B. eine Drehbuchentwicklung) oder zwei Projekte (z. B. zwei Treatmententwicklungen / eine Recherche- und Konzeptentwicklung und ein Treatment / ein Treatment und ein Drehbuch für ein nicht-programmfüllendes Projekt u.ä.) zu verteilen. Werden zwei Projekte als Bundle eingereicht, muss die/der Antragstellende identisch sein. Werden zwei Projekte eingereicht, sollen die Antragsunterlagen das Antragsformular und die Filmografie sowie *für jedes der beiden Projekte* die inhaltliche Beschreibung, die Note of Intention und die Kostenaufstellung beinhalten. Bei Fragen kontaktieren Sie immer gerne die Geschäftsstelle, am besten per Mail.

✦ **Wie soll die Beschreibung der Idee(n) aufgebaut sein?**

Dieses Papier ist der inhaltliche Pitch. Die Leser:in soll damit das Thema und die bisher bekannte Geschichte und Struktur des Projektes nachvollziehen und verstehen. Mögliche Fragen zur Orientierung: Wie ist die (aktuelle) Logline und Concept Summary? Was sind Setting, Charaktere, Konflikte, zentrale Fragen des Projektes? Was ist der aktuelle Status des Projektes und welche Entwicklungsschritte sollen in der Fördermaßnahme (und darüber hinaus) passieren?

✦ **Wie soll die Note of Intention (Author's Note) aufgebaut sein?**

In diesem Papier geht es vor allem um die künstlerische Vision und geplante Herangehensweise an die Stoffidee. Mögliche Fragen sind: Was ist mein Zugang, meine Verbindung zu Stoff/Thema? Welche Motivation, Interessen, Perspektiven, Fragen treiben mich an? Welche kreative Vision habe ich für das Projekt und seine Elemente (Bild, Ton, Dramaturgie etc.). Welches Potenzial sehe ich in der Geschichte und meiner Herangehensweise? (Hinweis: Die hier gesammelten Fragen sollen als unterstützende Anregung / Orientierung verstanden werden. Sie sind keinesfalls umfassend, ihre Beantwortung ist kein obligatorischer Teil des Antrags.)

Die Note of Intention, die Beschreibung der Idee(n) sowie ggf. die ausgearbeitete Szene werden dem Auswahlausschuss im ersten Schritt anonymisiert vorgelegt. Bitte daher in diesen Dokumenten auf die Nennung des Namens, Logos o.ä. verzichten.



✦ **Wie erfolgt die Auswahl?**

Nach einer formalen Prüfung durchlaufen alle Anträge ein zweistufiges Auswahlverfahren. Die Geförderten sollen Anfang Dezember 2024 feststehen. Über alle Förderanträge, die die formalen Anforderungen erfüllen, entscheidet der jeweilige Auswahlausschuss.

✦ **Wie lange ist die Laufzeit?**

Die Laufzeit soll 10 Monate betragen.

✦ **Wie soll meine Filmografie aufgebaut sein?**

Im Förderbereich Talentfilm ist es besonders wichtig, dass aus Ihrer vollständigen Filmografie (keine Auswahl) ersichtlich ist, welche Filme im Rahmen Ihrer Hochschulausbildung entstanden sind, in welcher Funktion Sie an einem Projekt mitgearbeitet haben, welche Projekte auf Festivals oder im Kino ausgewertet wurden oder ob Sie für ein Projekt Fördergelder oder Preisgelder erhalten haben.

✦ **Kann ich mich vor einer Einreichung beraten lassen?**

Interessierte haben im Vorfeld der Antragstellung die Möglichkeit, ihr Filmprojekt vorzustellen und sich zu möglichen Fördermaßnahmen beraten zu lassen. Die persönliche Beratung wird empfohlen, ist aber freiwillig und führt nicht zwangsläufig zu einem positiven Förderbescheid. Zudem wird es regelmäßige Informationsveranstaltungen via Zoom geben. Die Anmeldung ist über die Website möglich.

